



# Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 30.01.2019, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 118

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigeschlossen<sup>1</sup>.

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **1830 Uhr**

Anwesend waren:

- Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)
- VzBGM Gallbrunner Kurt
- Gemeindegassier Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

SPÖ	BI	ÖVP
<input checked="" type="checkbox"/> GRin Eder Waltraud	<input checked="" type="checkbox"/> GRin Brandner Beatrix	<input checked="" type="checkbox"/> GR Ellmaier Johann
<input type="checkbox"/> GR Haas Erich	<input checked="" type="checkbox"/> GRin Bruggraber Maria	<input checked="" type="checkbox"/> GR Schabereiter Thomas
<input checked="" type="checkbox"/> GR Hafenscherer Johann	<input checked="" type="checkbox"/> GR Friesenbichler Franz	
<input checked="" type="checkbox"/> GR Kelemina Martin	<input checked="" type="checkbox"/> GRin Pichler Julia	
<input type="checkbox"/> GR Maierhofer Christian	<input checked="" type="checkbox"/> GR DI(FH) Schabereiter Dieter	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: GR Haas Erich, GR Maierhofer Christian

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich

## **Tagesordnung**

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
2. Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse
3. Fragestunde
4. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018
5. Einläufe
6. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags 2019
7. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans
8. Beschluss des Darlehensvertrags zur Sanierung des Gemeindeamts und des Vorplatzes
9. Beschluss des Darlehensvertrags zur Anschaffung eines neuen LKWs

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende BGM Pichler begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

### 1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Durch den Rücktritt von GR<sup>in</sup> Andrea Reinhofer<sup>2</sup> wurde Franz Friesenbichler als nachfolgender Gemeinderat der BI einberufen. Die Einberufung in den Gemeinderat erfolgte fristgerecht, die Kundmachung erfolgte ordnungsgemäß und Franz Friesenbichler nahm die Einberufung an und unterzeichnete die Annahmeerklärung<sup>3</sup> sowie die Zustimmungserklärung zur elektronischen Übermittlung von Einladungen<sup>4</sup> zu zukünftigen Gemeinderatssitzungen per E-Mail.

#### **Angelobung:**

BGM Pichler spricht für den anzugelobenden Gemeinderat die Angelobungsformel:

**Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.**

Der anzugelobende Gemeinderat Franz Friesenbichler vervollständigt die Angelobungsformel mit den Worten:

#### **Ich gelobe.**

Franz Friesenbichler wurde angelobt und ist somit Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Stanz. BGM Pichler heißt den neuen GR Friesenbichler herzlich im Gemeinderat Stanz willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

**BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Mitgliedschaft bei Styria Vitalis für 2019 auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Der zusätzliche Tagesordnungspunkt wird am Ende der Tagesordnung eingereicht.

## **2. Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse**

Zusätzlich zur erledigten Stelle im Gemeinderat müssen auch die Stellen in den Fachausschüssen nachbesetzt werden, wobei die Funktionen (wie etwa Schriftführer, Ersatzmitglied, etc.) der erledigten Stellen in den Fachausschüssen nicht automatisch auf das nachbesetzte Fachausschussmitglied übergehen, sondern in der nächsten Fachausschusssitzung zu beschließen sind.

Jene Fraktion, die ein Fachausschussmitglied durch Ausscheiden aus dem Gemeinderat verliert, hat das Recht, ein neues Fachausschussmitglied vorzuschlagen. Nicht auf diesen Vorschlag abgegebene Stimmen sind ungültig, das heißt, die Aufteilung der Mitglieder jeder Wahlpartei in den Fachausschüssen bleibt unberührt (lt. GemO §28 Abs.2 und sinngemäß §24 Abs.2).

**BGM Pichler stellt den Antrag, die Wahl der neuen Fachausschussmitglieder der Einfachheit halber mit Handzeichen durchzuführen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler verliest die Liste der zu besetzenden Sitze der ehem. GR<sup>in</sup> Reinhofer Andrea (BI) in den Fachausschüssen:

<b>Ausschuss</b>	<b>bisherige Funktion</b>
Prüfungsausschuss	Mitglied
Bauausschuss	Schriftführerin
Umweltausschuss	Ersatzmitglied

Schulausschuss	Ersatzmitglied
Kulturausschuss	Ersatzmitglied
Infrastrukturausschuss	Ersatzmitglied
Ausschuss Stanz 2030	Mitglied
Sozialausschuss	Obfrau

Die Funktionen des neuen Fachausschussmitglieds sind in den nächsten Fachausschusssitzungen zu bestimmen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass GR Friesenbichler die Ausschussmitgliedschaften von ehem. GR<sup>in</sup> Reinhofer übernimmt und bittet dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### 3. Fragestunde

**VzBGM Gallbrunner:**

Erklärt, dass es durch den vielen Schnee zu Problemen bei der Räumung gekommen sei. In der Schulsiedlung seien Steine verschoben worden und es sei zu befürchten, dass auch Zäune beschädigt wurden. Schäden könne man derzeit aufgrund der Schneemassen jedoch möglicherweise noch nicht sehen. Seine Nachbarn hätten ihn ersucht, dies bei der Gemeinderatssitzung anzumerken. Die möglichen Schäden solle man im Frühjahr beseitigen.

**BGM Pichler:**

Informiert, dass die Gemeinde versichert sei. Etwaige Schäden seien sofort zu melden.

**VzBGM Gallbrunner:**

Gibt an, dass in Allerheiligen ein Kindergarten aufgrund von Masern geschlossen sei. Erkundigt sich nach der Situation in der Stanz.

**BGM Pichler:**

Versichert, dass die Leiterin des Stanzer Kindergartens allfällige Probleme sofort melden würde. Derzeit sei es noch zu keinen Verdachtsfällen gekommen.

**GR Ellmaier:**

Ersucht darum, den Schnee im schmalen Griesenhoferweg mit dem Frontlader zu entfernen.

**BGM Pichler:**

Sagt dies zu.

**GR Ellmaier:**

Erkundigt sich nach den Fortschritten bzgl. Kabel TV und Infokanal.

**BGM Pichler:**

Informiert, dass die Gemeinde im Dezember die Eigentumsfreiheitsklage gegen die Knoll KG eingebracht habe. Das LG Leoben habe die Klage als schlüssig befunden und der Knoll KG die Erstellung einer Klagsbeantwortung bis Ende Jänner aufgetragen. Sollte sich die Knoll KG zur Klage der Gemeinde nicht äußern, würde es zu keinem Verfahren kommen und die Eigentümerschaft der Gemeinde am Kabelnetz wäre unstrittig.

Die Knoll KG ihrerseits habe die Gemeinde auf Unterlassung geklagt. Diese Klage sei beim BG Mürzzuschlag eingebracht worden. Auf Antrag der Gemeinde sei dieses Verfahren jedoch bis zur Klärung der Vorfrage durch das LG Leoben ausgesetzt worden.

Bzgl. Infokanal informiert BGM Pichler, dass die Lage der LWL-Leitung bekannt sei, dass die Vorbereitungsarbeiten nun abgeschlossen seien und dass alle Angebote zur Errichtung vorliegen würden. Technisch sei die Wiederinbetriebnahme des Infokanals somit kein Problem. Um allenfalls konkret tätig zu werden zu können, müsse man jedoch den Ausgang des Gerichtsverfahrens abwarten.

**BGM Pichler:**

Stellt an GR Hafenscherer die Frage, weshalb der Wirtschaftsrat der Pfarre Stanz ohne Absprache die gemeinsame Trägerschaft der Bücherei aufgekündigt habe und somit defacto die Bücherei schließen möchte. Dieses Vorgehen habe in der Bevölkerung bereits für erheblichen Wirbel gesorgt.

Dazu führt BGM Pichler weiter aus, dass im November 2018 ein Treffen zwischen Teilen des Wirtschaftsrates (Johann Hafenscherer, Karl Pichler und Franz Seitinger) und ihm stattgefunden hätte, in dem der Wirtschaftsrat ihm mitgeteilt habe, dass die Beendigung der

gemeinsamen Trägerschaft aus finanziellen Gründen angedacht worden sei. In diesem Gespräch sei vereinbart worden, dass im Jänner 2019 das Kuratorium der Bücherei zusammentreten solle, um über diesen Fall zu beraten. Am 17.12.2018 traf völlig überraschend ein Kündigungsschreiben des Wirtschaftsrates ein, in welchem die gemeinsame Trägerschaft einseitig mit sofortiger Wirkung unter Einhaltung der Kündigungsfrist für beendet erklärt wurde.

BGM Pichler habe sich daraufhin an die Diözese und an den neuen Pfarrer Mag. Monschein gewandt. Beide hätten weder von der Existenz der Vereinbarung noch von deren einseitiger Aufkündigung Kenntnis gehabt. Somit würde auf der Hand liegen, dass die geplante Schließung der Bücherei ein Alleingang des Wirtschaftsrates gewesen sei. Die gegenständliche Vereinbarung zur gemeinsamen Trägerschaft wurde im Jahr 2005 als schriftlicher Vertrag geschlossen. Kuriosum am Rande: Die Vereinbarung würde jährliche Kuratoriumssitzungen vorsehen. Nach dem Wissen von BGM Pichler habe eine solche Sitzung noch nie stattgefunden. Am 18.01.2019 jedoch lud VB Stolz ohne vorheriger Terminabsprache zu einer solchen Sitzung ein. Auf Nachfrage gab sie an, dass dies auf Wunsch der Pfarre erfolgt sei.

BGM Pichler informiert, dass er als Antwort auf die einseitige Kündigung einen Brief an den neuen Pfarrer Mag. Monschein gerichtet habe, in dem er um die Zurücknahme der Kündigung ersucht. BGM Pichler verliest das Schreiben an Pfarrer Mag. Monschein<sup>5</sup>.

BGM Pichler wiederholt die Frage an GR Hafenscherer, weshalb der Wirtschaftsrat der Pfarre Stanz ohne Absprache die gemeinsame Trägerschaft der Bücherei aufgekündigt habe.

**GR Hafenscherer:**

Gibt an, dass er persönlich in der letzten Wirtschaftsratssitzung der Pfarre Stanz vehement gegen eine Kündigung der Vereinbarung aufgetreten sei, sich die Mehrheit der übrigen Mitglieder jedoch bedauerlicherweise für die einseitige Kündigung der gemeinsamen Trägerschaft ausgesprochen habe. Vor allem das Wirtschaftsratsmitglied Seitinger habe auf eine sofortige Kündigung gedrängt, da in der Vereinbarung eine Kündigungsfrist von einem halben Jahr vorgesehen sei.

**BGM Pichler:**

Weist darauf hin, dass es viele Lösungsmöglichkeiten gegeben hätte, die man vor einer einseitigen Kündigung hätte besprechen können. Im Durchschnitt würde es pro Jahr in der Bücherei zu ca. 1.500 Entlehnungen kommen. Diese Zahlen, bei drei Öffnungstagen pro Woche, würden für einen regen Betrieb und eine hohe Wertigkeit für die Stanzer Bevölkerung sprechen.

**GR Hafenscherer:**

Gibt an, dass vor einiger Zeit ein Wirtschaftsprüfer der Diözese vor Ort gewesen sei, welcher den Wirtschaftsrat davor gewarnt hätte, dass bei Beibehaltung der derzeitigen Gebarung innerhalb von zwei Jahren der Bankrott der Pfarre Stanz drohen würde. Die Kosten für Heizung und viele andere Dinge würden stetig steigen und die Einnahmen würden zurückgehen. Wirtschaftsratsmitglied Seitinger habe deshalb auf einer sofortigen Kündigung aus Kostengründen bestanden. Er selbst hätte wiederholt eindringlich gemahnt und auf die Wichtigkeit der Bücherei hingewiesen, jedoch habe er gegen die gefestigte Meinung von Wirtschaftsratsmitglied Seitinger keine Chance gehabt. GR Hafenscherer weist auf die am kommenden Sonntag stattfindende Sitzung des Wirtschaftsrates hin. Möglicherweise würde der Wirtschaftsrat bei dieser Gelegenheit noch seine Meinung ändern.

**BGM Pichler:**

Informiert, dass in dieser Causa mit Pfarrer Mag. Monschein eine direkte Kontaktaufnahme abgesprochen sei.

**4. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018**

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass es gegen das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018 keine Einwendungen gegeben habe.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018 beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.



Die Schriftführer der Fraktionen und der Vorsitzende unterzeichnen das Protokoll.

## 5. Einläufe

- **Ansuchen um Anbringung eines Verkehrsspiegels, Doris Gößlbauer<sup>6</sup>**

BGM Pichler verliest den Einlauf von Doris Gößlbauer und schlägt vor, die Behandlung an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu

- **Ansuchen um Zuschuss, Philipp Hölbling<sup>7</sup>**

BGM Pichler verliest den Einlauf von Philipp Hölbling und merkt an, dass die Förderrichtlinien klar regeln würden, ab wann Gewerbebetriebe Förderungen für geschaffene Arbeitsplätze erhalten könnten. Nach Vorlage der relevanten Unterlagen würde VB Brunnhofer-Berger die zustehende Förderhöhe berechnen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

- **Ansuchen um Erhöhung des Stundensatzes, Gerald Fetz<sup>8</sup>**

BGM Pichler verliest den Einlauf von Gerald Fetz und schlägt vor, die Behandlung an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu

## 6. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags 2019

BGM Pichler informiert, dass der Nachfolgerin von OAR Gerstl, Frau Schirgi, aufgefallen sei, dass in den Kreditverträgen zur Sanierung des Gemeindeamts und zur Anschaffung des LKWs erste Ratenzahlungen und Zuzahlungen für 2018 vermerkt worden seien. Dies würde dem Voranschlag 2019 widersprechen, weshalb ein Nachtragsvoranschlag, ein überarbeiteter Mittelfristiger Finanzplan und jeweils neue Kreditverträge zu beschließen seien. Außerdem seien die Ausgaben für die Sanierung des Gemeindeamts buchhalterisch in Sanierung und Vorplatzgestaltung zu unterscheiden. BGM Pichler referiert die Zahlen und Daten anhand vorliegender Aufstellung<sup>9</sup>. So würde die Darlehensaufnahme für die Sanierung des Gemeindeamts 2019 € 1,1 Mio. und für die Vorplatzgestaltung 2020 k€ 500 betragen. Entsprechend seien auch die Annuitätenzuschüsse zu splitten.

Die Rückzahlungen und Zinsen wurden entsprechend im Nachtragsvoranschlag und im Mittelfristigen Finanzplan angepasst.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 und den Hebesatz der Grundsteuer von 500% in der vorliegenden Form<sup>10</sup> beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **7. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans**

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den angepassten Mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Form<sup>11</sup> beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **8. Beschluss des Darlehensvertrags zur Sanierung des Gemeindeamts und des Vorplatzes**

BGM Pichler verliest die Details des Kreditvertrags über € 1,6 Mio.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kreditvertrag zur Aufnahme eines Darlehens über € 1,6 Mio. in der vorliegenden Form<sup>12</sup> beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **9. Beschluss des Darlehensvertrags zur Anschaffung eines neuen LKWs**

BGM Pichler verliest die Details des Kreditvertrags über k€ 165.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kreditvertrag zur Aufnahme eines Darlehens über k€ 165 in der vorliegenden Form<sup>13</sup> beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 10. Beschluss zur Mitgliedschaft bei Styria Vitalis für 2019

BGM Pichler informiert, dass er in der letzten Schulausschusssitzung den Auftrag erhalten habe, bei Styria Vitalis nachzufragen, ob ein von der Volksschule durchgeführtes Projekt über die Mitgliedschaft der Gemeinde förderfähig sei. Nun sei ein Schreiben von Styria Vitalis eingetroffen, wonach bei Buchung der Kooperationsvariante 2 der Mitgliedschaft der Elternbeitrag für die Teilnahme der Kinder am Schulprojekt von € 40,00 pro Kind auf € 22,14 fallen würde. Die Kosten für die Mitgliedschaft der Variante 2 würden für die Gemeinde Stanz 2019 € 2.000,00 (jährlicher Sockelbetrag von € 500 plus € 1.500 für das Kooperationspaket 2) betragen. Die Vorteile, zB buchbare Vorträge und Workshops durch Styria Vitalis, würden dennoch erhalten bleiben.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz für 2019 die Variante 2 der Mitgliedschaft bei Styria Vitalis buchen soll. Diese Mitgliedschaft verursacht 2019 Kosten von gesamt € 2.000,00. Die laut dem Schreiben von Herrn Fadengruber<sup>14</sup> zugesicherten Einsparungen für das Schulprojekt sollen den Eltern als Förderung zugutekommen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Bürgermeister Pichler bedankt sich beim anwesenden Zuhörer für sein Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 1830 Uhr.

### Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Styria Vitalis
- Beschluss zur Wahl mittels Handzeichen
- Beschluss zur Entsendung von GR Friesenbichler in die Fachausschüsse
- Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018
- Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 und Beschluss des Hebesatzes
- Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans
- Beschluss eines Kreditvertrags € 1,6 Mio.
- Beschluss eines Kreditvertrags k€ 165
- Beschluss der Mitgliedschaft bei Styria Vitalis



**ÖFFENTLICH**



**ÖFFENTLICH**

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 45 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 30.01.2019

---

Vorsitzender  
**Bürgermeister DI Friedrich Pichler**  
i.V. Vizebürgermeister Kurt Gallbrunner

---

Schriftführer  
**GR Christian Maierhofer**  
i.V. GR Martin Kelemina

---

Schriftführer  
**GR Johann Ellmaier**  
i.V. GR Thomas Schabereiter

---

Schriftführer  
**GR Dieter Schabereiter**  
i.V. GR Julia Pichler

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift:

- 
- <sup>1</sup> Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
  - <sup>2</sup> Rücktrittserklärung GR<sup>in</sup> Reinhofer
  - <sup>3</sup> Annahmeerklärung der Einberufung in den Gemeinderat, GR Friesenbichler
  - <sup>4</sup> Zustimmungserklärung zur elektronischen Übermittlung von Einladungen, GR Friesenbichler
  - <sup>5</sup> Schreiben an Pfarrer Mag. Monschein
  - <sup>6</sup> Einlauf Gößlbauer
  - <sup>7</sup> Einlauf Hölbling
  - <sup>8</sup> Einlauf Fetz
  - <sup>9</sup> Aufstellung NVA, MFP und Kreditverträge
  - <sup>10</sup> 1. NVA 2019 (Auszug)
  - <sup>11</sup> MFP (Auszug)
  - <sup>12</sup> Kreditvertrag € 1,6 Mio.
  - <sup>13</sup> Kreditvertrag k€ 165
  - <sup>14</sup> Schreiben von Styria Vitalis bzgl. Mitgliedschaft

1

**Von:** Raimund Lebner [r.lebner@stanz.at](mailto:r.lebner@stanz.at)   
**Betreff:** Einladung zu einer außerplanmäßigen Gemeinderatssitzung | 30.01.2019 | 18:00  
**Datum:** 24. Jänner 2019 um 15:22



**An:** Johann Ellmaier ([ellmaier.johann@gmail.com](mailto:ellmaier.johann@gmail.com)) [ellmaier.johann@gmail.com](mailto:ellmaier.johann@gmail.com), [waltraud\\_eder@a1.net](mailto:waltraud_eder@a1.net), Erich Haas [erichhaas@gmx.at](mailto:erichhaas@gmx.at), Brandner Beatrix [brandner@fuerdiestanz.at](mailto:brandner@fuerdiestanz.at), Thomas Schabereiter [schabereiter@gmx.at](mailto:schabereiter@gmx.at), Julia Pichler [julia\\_pichler1@gmx.at](mailto:julia_pichler1@gmx.at), Gallbrunner Kurt [kurt.gallbrunner@yahoo.de](mailto:kurt.gallbrunner@yahoo.de), Dieter Schabereiter [dieter.schabereiter@vatubulars.com](mailto:dieter.schabereiter@vatubulars.com), [skichri.30@gmail.com](mailto:skichri.30@gmail.com), [leitenbauer21@gmail.com](mailto:leitenbauer21@gmail.com), [b.stadlhofer@gmail.com](mailto:b.stadlhofer@gmail.com), [martin.kelemina@gmail.com](mailto:martin.kelemina@gmail.com), Maria [bruggrabers@aon.at](mailto:bruggrabers@aon.at), Franz Friesenbichler [franzfriesenbichlerhanni@gmail.com](mailto:franzfriesenbichlerhanni@gmail.com)  
**Kopie:** Friedrich Pichler [buergermeister@stanz.at](mailto:buergermeister@stanz.at)

Werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Beachtet bitte die beiliegende Einladung zur Gemeinderatssitzung am 30.01.2019

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Mit freundlichen Grüßen,

**Raimund Lebner**

**Gemeinde Stanz im Mürztal**  
8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202  
M +43 (0) 664 8869 0565  
E [r.lebner@stanz.at](mailto:r.lebner@stanz.at)  
W [stanz.at](http://stanz.at)



Gemeinde  
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61  
Tel.: 03865 – 8202  
Fax: 03865 – 8202-6

E-mail: office@stanz.at  
www.stanz.at

Stanz im Mürztal, 24.01.2019  
004-1/002-2019

## EINLADUNG

Am **Mittwoch, den 30.01.2019** mit Beginn um **18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Diese Gemeinderatssitzung umfasst folgende


## TAGESORDNUNG

- 1 Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
- 2 Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse
- 3 Fragestunde
- 4 Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018
- 5 Einläufe
- 6 Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags 2019
- 7 Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans
- 8 Beschluss des Darlehensvertrags zur Sanierung des Gemeindeamts und des Vorplatzes
- 9 Beschluss des Darlehensvertrags zur Anschaffung eines neuen LKWs





Gemeinde Stanz im Mürztal

<b>Gemeindeamt Stanz i. M.</b> Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	22. Jan. 2019
Zl.:	Big: 

## Verzichtserklärung

Gemeinderat: Andrea Reinhofer

Vorstand: \_\_\_\_\_

Gemäß § 29 Abs. 1 lit a Stmk. GemO 1967 lege ich mein Gemeinderatsmandat mit 22. Jänner 2019 zurück.

- Ich verbleibe auf der Liste der Ersatzmitglieder.  
 Ich verbleibe NICHT auf der Liste der Ersatzmitglieder und beantrage die Streichung gemäß § 31 Abs. 2 Stmk. GemO 1967

22. Jänner 2019  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



office@stanz.at

www.stanz.at

Bearbeiter: Raimund Lebner

Gemeindeamt Stanz im Mürztal

Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61

Telefon: 43 (0) 3865 8202

E-Mail: r.lebner@stanz.at

Stanz, am 24.01.2019

004-1/003-2019-1

**Betrifft: Einberufung in den Gemeinderat, Zustimmungserklärung E-Mail, Franz Friesenbichler**

## Annahmeerklärung

Durch die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Frau Andrea Reinhofer per 22.01.2019 wird Herr Franz Friesenbichler, geb. am 19.12.1949, wohnhaft in Brandstatt 58, 8653 Stanz im Mürztal, gemäß §31 Abs. 1 GemO infolge des freien Mandates in den Gemeinderat berufen. Herr Franz Friesenbichler erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Einberufung in den Gemeinderat annimmt.

24.01.2019

Datum



Franz Friesenbichler



## Zustimmungserklärung E-Mail

Ich, Franz Friesenbichler, geb. am 19.12.1949, wohnhaft in Brandstatt 58, 8653 Stanz im Mürztal, stimme der elektronischen Übermittlung von Einladungen zu Gemeinderatssitzungen per Email an die nachfolgend angeführte Email Adresse zu.

franzfriesenbichlerhanni@gmail.com

24.01.2019

Datum

Franz Friesenbichler

Franz Friesenbichler

Auszug aus der Gemeindeordnung

§ 51 (16)

Einberufung

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind vom Bürgermeister, in dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter, unter Beachtung des § 50 Abs. 2 erster und zweiter Satz, einzuberufen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Gemeinderates an einer Sitzung teilnehmen können.

(2) Der Bürgermeister soll den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan) für das laufende Kalenderjahr oder wenn es sich um die letzte Sitzung des Kalenderjahres handelt, für das nächste Kalenderjahr zur Beschlussfassung vorlegen; in dem Jahr, in dem die Funktionsperiode endet, können die Sitzungstermine nur für das restliche Kalenderjahr vorgeschlagen werden. Wird der Sitzungsplan durch Beschluss des Gemeinderates genehmigt, so wird dieser verbindlich und ist an der Amtstafel der Gemeinde für die Dauer seiner Geltung kundzumachen. In diesem Fall ist den Mitgliedern des Gemeinderates eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin eine Information ohne Zustellnachweis zu übermitteln, die den in Abs. 7 genannten Inhalt aufzuweisen hat. Aus Anlass des Abs. 4 erster Satz oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig.

(3) Kommt ein Sitzungsplan nach Abs. 2 zweiter Satz nicht zustande oder liegt ein Fall des Abs. 2 letzter Satz vor, so hat die Einberufung durch schriftliche Verständigung zu erfolgen, die den Mitgliedern des Gemeinderates spätestens eine Woche vor dem Tag des Sitzungstermins zuzukommen hat. Die Verständigung kann auf jede technisch mögliche Weise übermittelt werden, wenn das einzelne Gemeinderatsmitglied damit einverstanden ist. In solchen Fällen genügt die Sendebestätigung als nachweisliche Zustellung. Auf die Zustellung und Übermittlung der Verständigung finden - sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist - die Bestimmungen des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982, Anwendung, wobei eine Zustellung zu eigenen Händen nicht erforderlich ist. Eine Verletzung von Form und Frist gilt als geheilt und löst somit keine Sanktion gemäß 58a Z. 1 und 2 aus, wenn das betreffende Mitglied zu Beginn der Sitzung erscheint.



An Herrn  
Mag. Andreas Monschein  
Kirchplatz 2  
8650 Kindberg

office@stanz.at  
www.stanz.at  
Bearbeiter: Raimund Lebner  
Gemeindeamt Stanz im Mürztal  
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61  
Telefon: 43 (0) 3865 8202  
E-Mail: r.lebner@stanz.at

Stanz, am 30.01.2019

**Betritt: Kündigung der gemeinsamen Trägerschaft, Bücherei Stanz**

Sehr geehrter Herr Mag. Monschein,

ich darf Sie darüber informieren, dass wir zu unserer großen Überraschung vom Wirtschaftsrat der Pfarre Stanz eine Kündigung der Vereinbarung zur gemeinsamen Trägerschaft der Bücherei Stanz erhalten haben. Wir und viele BürgerInnen, die von dieser Vorgangsweise offensichtlich schon Kenntnis, haben sind bestürzt, dass die Pfarre die seit vielen Jahrzehnten gut funktionierende Bücherei damit faktisch schließen will. Da helfen auch salbungsvolle Beteuerungen im Kündigungsschreiben zur Fortführung des Büchereibetriebs nicht.

Die Kündigung war auch insofern überraschend, weil in einem Gespräch mit Vertretern des Wirtschaftsrates am 27.11.2018 vereinbart wurde, die Anliegen der Pfarre in einem Gespräch im Jänner 2019 zu behandeln. Dass uns ohne Absprache nun eine Kündigung zugestellt wird, ist rechtlich opportun, aber mit unserem Verständnis eines partnerschaftlichen Umganges nicht vereinbar.

Wir haben uns daraufhin an die Diözese gewandt und erfahren, dass diese über die seit 2005 gültige Vereinbarung keine Kenntnis besitzt.

Deshalb bitten wir Sie höflich, dieses Kündigungsschreiben zu widerrufen, damit wir auf gleicher Augenhöhe und partnerschaftlich über die weitere Vorgangsweise gemeinsam beraten können.

**ÖFFENTLICH**



Falls Sie in eventu der Meinung sind, dass eine Fortführung der Trägerschaft zwischen der Pfarre und der Gemeinde auch aus Ihrer Sicht keinen Sinn mehr macht, so dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir jedenfalls die Regelung in §8 der Vereinbarung für uns in Anspruch nehmen werden.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Institution Bücherei für das Stanzer Gemeinwesen freue ich mich auf ein baldiges Gespräch mit Ihnen, damit wir diese sehr unerfreuliche Sache aus der Welt schaffen können.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fritz Pichler'.

Bürgermeister DI Fritz Pichler  
Gemeinde Stanz im Mürztal

Doris Gößlbauer  
Unteralm 3  
8653 Stanz im Mürztal

Gemeinde Stanz  
8653 Stanz im Mürztal

<b>Gemeindeamt Stanz i. M.</b> Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	09. Jan. 2019
Zi:	Big: 

Stanz, am 09. Jänner 2019

Ansuchen um Anbringung eines Verkehrsspiegels

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund einer äußerst uneinsehbaren bzw. unübersichtlichen Kreuzung zwischen Unteralmstrasse - Raithweg, befindlich bei der Jausenstation Almwirt suche ich mit diesem Schreiben um die Anbringung eines Verkehrsspiegels an.  
Die Position des Verkehrsspiegels müsste vorort beurteilt werden.

Ich hoffe auf eine positive Nachricht und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen



Werkzeugmaschinen – Reparatur



Philipp Hölbling Maschinenbauingenieur 0664/88193344

A-8653 Stanz im Mürztal 16, e-mail: [office@hoelbling-wmr.at](mailto:office@hoelbling-wmr.at)

Adresse:

Gemeindeamt Stanz  
z.Hd. DI Pichler Friedrich  
Stanz im Mürztal 61  
A-8653 Stanz

<b>Gemeindeamt Stanz i. M.</b> Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	23. Jan. 2019
Zi: .....	Blg: .....

Datum: 23.01.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich möchte Ihnen mit Freude mitteilen, dass meine Firma WMR Werkzeugmaschinen – Reparatur bereits über ein Jahr erfolgreich in der Gemeinde Stanz im Mürztal besteht. Daher suche ich Philipp Hölbling um einen Zuschuss seitens der Gemeinde an. Ich freue mich auf eine positive Rückmeldung Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Hölbling



8

**Subject: Stundensatzerhöhung**

From: Gerald Fetz - To: r.lebner@stanz.at - Cc: - Date: 24. Jänner 2019 um 08:37

**Einlauf:**

Hallo

Für die Reinigung der Aufbahrungshalle + WC Anlage suche ich Fetz Gerald um eine Erhöhung meines Stundensatzes an.

**Begründung:**

Seit sieben Jahren führe ich diese Tätigkeit durch, mit einem Stundensatz von 15 € ohne MwSt., seither ist es bei dem Stundensatz geblieben. Alles wird Teuer, deshalb stelle ich mir einen Stundensatz von 18 € ohne MwSt. vor.

<b>Gemeindeamt Stanz i. M.</b> Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	24. Jan. 2019
Zi.....	Blg.....

Mit freundlichen Grüßen  
Fetz Gerald



NVA 01/2019

Die Kreditverträge mussten neu ausgearbeitet werden, weil die Beträge durch die Verschiebung der Finanzierung mit dem VA bzw. MFP nicht übereinstimmen

010 / Ortszentrum: Darlehen und Veranschlagung: Aufnahme 2019 1.100.000,00  
 612 / Vorplatzgestaltung: Darlehen und Veranschlagung: Aufnahme 2020 500.000,00  
 erste Rückzahlung: 29.06.2019 1.600.000,00  
 letzte Rückzahlung: 31.12.2048

Die Annuitätenzuschüsse müssen aufgrund der Aufteilung in Ortszentrum und Vorplatzgestaltung ebenfalls gesplittet werden:

Annuitätenzuschüsse: 010: 2019:	€ 200.000,00	612:	2019: 0	2020: 32.000,00	2021: 32.000,00	2022: 32.000,00	2023: 32.000,00	2024: 32.000,00	2025: 32.000,00	2026: 32.000,00
2020	68.000,00									
2021	68.000,00									
2022	68.000,00									
2023	68.000,00									
2024	68.000,00									
2025	68.000,00									
2026	68.000,00									

6 LKW: Darlehen und Veranschlagung Aufnahme 2019 165.000,00  
 erste Rückzahlung: 31.12.2019  
 letzte Rückzahlung: 30.06.2024

Darstellung im Vorschlag

Einahmen:		Ausgaben:	
6/821/346 Darlehen	165.000,00	5/821/040 Ankauf von Kommunalfahrzeugen	267.200,00
6/821/8711 Bedarfszuweisungen		LKW, Streuer, Rasenmäher	
2019	35.000,00		
2018	35.000,00		
2017	30.000,00		
2015	2.200,00		
	267.200,00		267.200,00

Rückzahlung und Zinsen werden dementsprechend im VA angepasst.  
 Durch die Änderung der Annuitätenzuschüsse auf € 200.000,00 statt 100.000,00 (2018+2019) ergibt sich 2019 ein Überschuss, der als Ausgabe in die Terminanlage gebucht wird und der OH sowie der AOH ausgleichlich sind.



## NVA Gesamtübersicht nach Gruppen

Seite 1

Gemeinde Stanz im Mürztal					
Nachtragsvoranschlag 2019 Gesamtübersicht nach Gruppen					
Gruppe	Einnahmen	VA 2019 inkl. NVA	Voranschlag 2019	NVA	Rechnung 2018
<b>Ordentlicher Haushalt</b>					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	360,800,00	260,800,00	100,000,00 +	17,203,52
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	100,00	100,00	0,00	45,70
2	Sportförderungen	226,400,00	226,400,00	0,00	266,694,24
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	26,000,00	26,000,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	10,600,00	10,600,00	0,00	4,894,93
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	7,000,00	7,000,00	0,00	8,722,76
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	19,000,00	9,900,00	9,100,00 +	11,918,91
8	DIENSTLEISTUNGEN	662,500,00	662,500,00	0,00	554,303,53
9	FINANZWIRTSCHAFT	1,930,600,00	2,048,000,00	117,400,00 -	2,017,457,93
	<b>Summe Ordentlicher Haushalt</b>	<b>3.243.000,00</b>	<b>3.251.300,00</b>	<b>8.300,00 -</b>	<b>2.881.241,62</b>
	Abwicklung der Vorjahre				
963100	Soll-Überschuß	100,400,00	0,00	100,400,00 +	86,453,71
	<b>Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre</b>	<b>3.343.400,00</b>	<b>3.251.300,00</b>	<b>92.100,00 +</b>	<b>2.967.695,23</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	1,100,000,00	1,100,000,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	62,000,00	62,000,00	0,00	1,800,00
2	Sportförderungen	165,000,00	165,000,00	0,00	34,097,11
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	20,000,00	20,000,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	0,00	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	230,000,00	230,000,00	0,00	45,700,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00	17,415,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	370,200,00	364,000,00	6,200,00 +	15,608,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>1.947.200,00</b>	<b>1.941.000,00</b>	<b>6.200,00 +</b>	<b>114.620,11</b>
	Abwicklung der Vorjahre				
	<b>Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre</b>	<b>1.947.200,00</b>	<b>1.941.000,00</b>	<b>6.200,00 +</b>	<b>114.620,11</b>
<b>Gesamtzusammenstellung OH</b>					
	<b>Einnahmen</b>	<b>3.343.400,00</b>	<b>3.251.300,00</b>	<b>92.100,00 +</b>	<b>2.967.695,23</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.343.400,00</b>	<b>3.251.300,00</b>	<b>92.100,00 +</b>	<b>2.673.324,28</b>
	<b>Ergebnis (+/-) OH</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>293.770,95</b>

**Nachtragsvoranschlag 2019  
Gesamtübersicht nach Gruppen**

Gemeinde Stanz im Mürztal

Gruppe	Ausgaben	VA 2019 inkl. NVA	Voranschlag 2019	NVA	Rechnung 2018
<b>Ordentlicher Haushalt</b>					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	591,400,00	591,800,00	400,00 -	487,608,80
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	34,700,00	34,700,00	0,00	54,853,65
2	Sportförderungen	713,800,00	713,800,00	0,00	736,548,27
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	103,200,00	103,200,00	0,00	101,225,42
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	506,000,00	506,000,00	0,00	444,257,32
5	GESUNDHEIT	48,900,00	48,900,00	0,00	53,578,13
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	157,400,00	157,400,00	0,00	121,189,17
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	59,900,00	50,800,00	9,100,00 +	62,219,84
8	DIENSTLEISTUNGEN	688,700,00	705,300,00	16,600,00 -	464,696,29
9	FINANZWIRTSCHAFT	439,400,00	339,400,00	100,000,00 +	147,747,39
	<b>Summe Ordentlicher Haushalt</b>	<b>3.343.400,00</b>	<b>3.251.300,00</b>	<b>92.100,00 +</b>	<b>2.673.924,28</b>
	Abwicklung der Vorjahre				
963100	Soll-Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre</b>	<b>3.343.400,00</b>	<b>3.251.300,00</b>	<b>92.100,00 +</b>	<b>2.673.924,28</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	1,100,000,00	1,100,000,00	0,00	47,993,12
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	62,000,00	62,000,00	0,00	44,678,07
2	Sportförderungen	165,000,00	165,000,00	0,00	44,168,81
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	20,000,00	20,000,00	0,00	10,000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	0,00	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	230,000,00	230,000,00	0,00	87,915,94
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00	2,371,24
8	DIENSTLEISTUNGEN	370,200,00	364,000,00	6,200,00 +	51,788,02
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>1.947.200,00</b>	<b>1.941.000,00</b>	<b>6.200,00 +</b>	<b>288.915,20</b>
	Abwicklung der Vorjahre				
	<b>Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre</b>	<b>1.947.200,00</b>	<b>1.941.000,00</b>	<b>6.200,00 +</b>	<b>288.915,20</b>
<b>Gesamtzusammenstellung AOH</b>					
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.947.200,00</b>	<b>1.941.000,00</b>	<b>6.200,00 +</b>	<b>114.620,11</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.947.200,00</b>	<b>1.941.000,00</b>	<b>6.200,00 +</b>	<b>288.915,20</b>
	<b>Ergebnis (+/-) AOH</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-174.295,09</b>

Gedruckt am: 17.01.2019 15:21:35 von Christa Brunnhöfer

Seite 3

## Voranschlagsquerschnitt

Seite 5

### Nachtragsvoranschlag 2019 Querschnitt (Anlage 5b)

Gemeinde Stanz im Mürztal

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
<b>I. Querschnitt</b>					
<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>					
10	Eigene Steuern	UnterKlassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	276,100.00	38,100.00	238,000.00
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	1,496,800.00	0.00	1,496,800.00
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	437,700.00	436,200.00	1,500.00
13	Einnahmen aus Leistungen	UnterKlasse 81	268,400.00	21,800.00	246,600.00
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825	61,400.00	43,500.00	17,900.00
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864, 888	605,800.00	16,100.00	589,700.00
16	Sonstige laufende Transferereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	3,000.00	0.00	3,000.00
17	Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen	Gruppe 869	0.00	0.00	0.00
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	UnterKlasse 80, Gruppen 827 bis 829	70,600.00	26,800.00	43,800.00
<b>19</b>	<b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>		<b>3,219,800.00</b>	<b>582,500.00</b>	<b>2,637,300.00</b>
<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>					
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	671,100.00	16,900.00	654,200.00
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	0.00	0.00	0.00
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	85,900.00	0.00	85,900.00
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	65,700.00	4,800.00	61,100.00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, UnterKlassen 70 bis 72 ohne Gruppe 721	1,411,600.00	451,200.00	960,400.00
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	19,600.00	13,300.00	6,300.00
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	676,100.00	0.00	676,100.00
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	49,400.00	1,000.00	48,400.00
28	Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen	Gruppe 769	0.00	0.00	0.00
<b>29</b>	<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>		<b>2,979,400.00</b>	<b>487,000.00</b>	<b>2,492,400.00</b>
<b>91</b>	<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	Summe 1 minus Summe 2	<b>240,400.00</b>	<b>95,500.00</b>	<b>144,900.00</b>

Nachtragsvoranschlag 2019  
 Querschnitt (Anlage 5b)

Gemeinde Stanz im Mürztal

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	UnterMassen 00, 01 und 05	0,00	0,00	0,00
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	UnterMassen 02 bis 04	0,00	0,00	0,00
32	Veräußerung aktivierungsfähiger Rechte	UnterMasse 07	0,00	0,00	0,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	345.000,00	0,00	345.000,00
34	Sonstige Kapitaltransfererinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	2.500,00	0,00	2.500,00
<b>39</b>	<b>Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>		<b>347.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>347.500,00</b>
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	UnterMassen 00, 01 und 05	1.243.000,00	0,00	1.243.000,00
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	UnterMassen 02 bis 04	311.700,00	0,00	311.700,00
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	UnterMasse 07	35.200,00	0,00	35.200,00
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	0,00	0,00	0,00
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	Gruppen 775 bis 778, 785	74.100,00	8.000,00	66.100,00
<b>49</b>	<b>Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>		<b>1.664.000,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>1.656.000,00</b>
<b>92</b>	<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	Summe 3 minus Summe 4	<b>-1.316.500,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>-1.308.500,00</b>

Gedruckt am: 17.01.2019 15:21:36 von Christa Brunnhöfer

Seite 7

 Nachtragsvoranschlag 2019  
 Querschnitt (Anlage 5b)

Gemeinde Stanz im Mürztal

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89	
<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>					
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	UnterMasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	34.500,00	34.500,00	0,00
52	Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	0,00	0,00	0,00
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0,00	0,00	0,00
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	1.265.000,00	0,00	1.265.000,00
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe Betriebe der Gemeinde und der Gemein	Gruppe 879	7.300,00	7.300,00	0,00
<b>59</b>	<b>Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>		<b>1.306.800,00</b>	<b>41.800,00</b>	<b>1.265.000,00</b>
<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>					
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	UnterMasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00
61	Zuführung an Rücklagen	Gruppe 298	109.000,00	9.000,00	100.000,00
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	0,00	0,00	0,00
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	44.800,00	44.800,00	0,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	170.000,00	88.400,00	81.600,00
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe Betrieben der Gemeinde und der Gemein	Gruppe 779	7.300,00	0,00	7.300,00
<b>69</b>	<b>Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>		<b>331.100,00</b>	<b>142.200,00</b>	<b>188.900,00</b>
<b>93</b>	<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	Summe 5 minus Summe 6	<b>975.700,00</b>	<b>-100.400,00</b>	<b>1.076.100,00</b>
<b>94</b>	<b>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklung</b>		<b>-100.400,00</b>	<b>-12.900,00</b>	<b>-87.500,00</b>

Gedruckt am: 17.01.2019 15:21:36 von Christa Brunnhöfer

Seite 8



Nachtragsvoranschlag 2019  
Querschnitt (Anlage 5b)

Gemeinde Stanz im Mürztal

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
<b>II. Ableitung des Finanzierungssaldos</b>				
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2		-1.163.600,00
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte „davon A 85-89“		-12.900,00
<b>95</b>	<b>Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)</b>			<b>-1.176.500,00</b>
<b>III. Übersicht Gesamthaushalt</b>				
80	Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5	4.874.100,00	
81	Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao Haushalt	Gruppe 910	316.100,00	
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr	Gruppe 963	100.400,00	
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968	0,00	
<b>79</b>	<b>Summe 7: Gesamteinnahmen</b>		<b>5.290.600,00</b>	
84	Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6	4.974.500,00	
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910	316.100,00	
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964	0,00	
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967	0,00	
<b>89</b>	<b>Summe 8: Gesamtausgaben</b>		<b>5.290.600,00</b>	
<b>99</b>	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	Summe 7 minus Summe 8		<b>0,00</b>

### MFP Gesamtübersicht nach Gruppen

Seite 1

Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)  
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Stanz im Mürztal

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>								
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	252,301	281,200	360,800	228,800	228,800	228,800	228,800
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	61	100	100	100	100	100	100
2	Sportförderungen	189,561	213,700	226,400	196,400	196,400	196,400	196,400
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0	0	0	0	0	0	0
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	1,582	800	26,000	26,000	26,000	26,000	26,000
5	GESUNDHEIT	4,914	4,400	10,600	10,600	10,600	10,600	10,600
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	6,566	6,500	7,000	39,000	39,000	39,000	39,000
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	8,700	9,900	19,000	9,900	300	300	300
8	DIENSTLEISTUNGEN	698,399	612,600	662,500	671,100	676,000	681,200	688,000
9	FINANZWIRTSCHAFT	2,455,321	2,028,300	2,031,000	1,931,100	1,931,100	1,931,100	1,930,400
<b>Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>		<b>3.617.405</b>	<b>3.157.500</b>	<b>3.343.400</b>	<b>3.113.000</b>	<b>3.108.300</b>	<b>3.113.500</b>	<b>3.119.600</b>
<b>Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>								
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	558,808	496,800	591,400	578,600	587,700	594,100	599,500
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	41,275	40,100	34,700	34,800	34,900	35,000	35,100
2	Sportförderungen	714,231	745,000	713,800	618,100	570,100	579,100	585,400
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	91,422	94,300	103,200	103,800	104,400	105,100	105,800
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	427,587	471,700	506,000	515,600	524,400	533,900	543,800
5	GESUNDHEIT	42,953	41,400	48,900	48,900	48,900	48,900	48,900
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	103,685	104,400	157,400	166,000	167,100	168,500	169,600
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	43,114	61,600	59,500	50,800	36,600	36,600	36,600
8	DIENSTLEISTUNGEN	757,810	684,800	688,700	702,900	694,200	685,700	689,700
9	FINANZWIRTSCHAFT	836,519	427,400	439,400	278,400	191,400	191,400	191,400
<b>Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>		<b>3.617.405</b>	<b>3.157.500</b>	<b>3.343.400</b>	<b>3.097.900</b>	<b>2.959.700</b>	<b>2.996.300</b>	<b>3.005.800</b>
<b>Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+15.100</b>	<b>+148.600</b>	<b>+117.200</b>	<b>+113.800</b>

Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)  
 Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Stanz im Mürztal

Vorhaben	Bezeichnung	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>								
262010	Sportanlagen	0	20,000	25,000	0	0	0	0
269010	Teichanlage	0	30,000	40,000	0	0	0	0
322000	Musikerheim	0	20,000	20,000	0	0	0	0
812000	Öffentliche WC-Anlagen	0	20,000	0	0	0	0	0
010000	Verwaltung	2,112	300,000	1,100,000	0	0	0	0
163000	Freiwillige Feuerwehr Stanz i.M.	0	0	32,000	27,000	0	0	0
179000	Katastrophenschäden	9,400	44,500	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
240000	Kindergarten Stanz i.M.	4,280	60,000	100,000	100,000	0	0	0
612000	Straßenbau	148,271	100,000	200,000	1,050,000	50,000	50,000	50,000
633000	Schutzwasserbau	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
700000	Agenda 21	51,237	10,000	0	0	0	0	0
816000	Öffentliche Beleuchtung	0	0	23,000	0	0	0	0
821000	Fuhrpark	20,125	250,000	267,200	0	0	0	0
850000	Wasserversorgungsanlage	72,769	50,000	35,000	8,000	8,000	8,000	8,000
851000	Abwasserbeseitigung -Kataster	114,629	0	45,000	30,100	30,100	30,100	30,100
851060	Abwasserbeseitigung - BA 06	44,212	0	0	0	0	0	0
853460	Ankauf Gebäude Stanz 46	375,003	0	0	0	0	0	0
853490	Ankauf Gebäude Stanz 49	103,659	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>		<b>975.697</b>	<b>934.500</b>	<b>1.947.200</b>	<b>1.275.100</b>	<b>148.100</b>	<b>148.100</b>	<b>148.100</b>
<b>Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>								
262010	Sportanlagen	0	20,000	25,000	0	0	0	0
269010	Teichanlage	0	30,000	40,000	0	0	0	0
322000	Musikerheim	0	20,000	20,000	0	0	0	0
812000	Öffentliche WC-Anlagen	0	20,000	0	0	0	0	0
010000	Verwaltung	2,112	300,000	1,100,000	0	0	0	0
163000	Freiwillige Feuerwehr Stanz i.M.	0	0	32,000	27,000	0	0	0
179000	Katastrophenschäden	9,400	44,500	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
240000	Kindergarten Stanz i.M.	4,280	60,000	100,000	100,000	0	0	0
612000	Straßenbau	148,271	100,000	200,000	600,000	100,000	100,000	100,000
633000	Schutzwasserbau	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
700000	Agenda 21	51,237	10,000	0	0	0	0	0
816000	Öffentliche Beleuchtung	0	0	23,000	0	0	0	0
821000	Fuhrpark	20,125	250,000	267,200	0	0	0	0
850000	Wasserversorgungsanlage	72,769	50,000	35,000	8,000	8,000	8,000	8,000
851000	Abwasserbeseitigung -Kataster	114,629	0	45,000	30,100	30,100	30,100	30,100
851060	Abwasserbeseitigung - BA 06	44,212	0	0	0	0	0	0
853460	Ankauf Gebäude Stanz 46	375,003	0	0	0	0	0	0

Gedruckt am: 17.01.2019 15:24:01 von Christa Brunnhofer

Seite 3

 Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)  
 Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Stanz im Mürztal

Vorhaben	Bezeichnung	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
853490	Ankauf Gebäude Stanz 49	103,659	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>		<b>975.697</b>	<b>934.500</b>	<b>1.947.200</b>	<b>825.100</b>	<b>198.100</b>	<b>198.100</b>	<b>198.100</b>
<b>Überschuss (+) / Abgang (-) außerordentlicher Haushalt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+450.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>

Gedruckt am: 17.01.2019 15:24:01 von Christa Brunnhofer

Seite 4



## MFP Gesamtübersicht Querschnitte

Seite 5

 Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)  
 Gesamtübersicht Querschnitte

Gemeinde Stanz im Mürztal

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>								
10	Eigene Steuern	315,514	246,500	276,100	276,100	276,100	276,100	276,100
11	Ertragsanteile	1,515,936	1,424,500	1,496,800	1,496,800	1,496,800	1,496,800	1,496,800
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	410,314	408,500	437,700	446,500	455,300	464,200	473,400
13	Einnahmen aus Leistungen	266,661	263,400	268,400	268,400	268,400	268,400	268,400
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	56,930	62,100	61,400	61,400	61,400	61,400	61,400
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	413,192	439,900	605,800	467,000	463,100	458,400	458,600
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	0	500	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
17	Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen	4,017	0	0	0	0	0	0
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	67,016	46,300	70,600	70,600	70,600	70,600	70,600
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0	0	0	0	0	0	0
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	0	0	0
32	Veräußerung aktivierungsfähiger Rechte	0	0	0	0	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4,322	90,800	9,400	9,400	2,300	2,300	0
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	9,120	500	2,500	2,500	0	0	0
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	320,108	77,600	4,000	4,000	4,000	4,000	4,000
52	Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0	0	0	0	0	0	0
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0	0	0	0	0	0	0
56	Investitions- und Tätigungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe- triebene der Gemeinde und der Gemei	52,276	10,400	7,300	7,300	7,300	7,300	7,300
61	Zuführungen aus dem ord.Haushalt an Rückführungen aus dem so Haushalt	29,256	0	0	0	0	0	0
62	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr	76,877	86,500	100,400	0	0	0	0
63	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>		<b>3,541,539</b>	<b>3,157,500</b>	<b>3,343,400</b>	<b>3,113,000</b>	<b>3,108,300</b>	<b>3,113,500</b>	<b>3,119,600</b>
<b>Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>								
20	Leistungen für Personal	673,463	671,000	671,100	685,800	696,400	712,600	723,500
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0	0	0	0	0	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	81,819	83,800	85,900	87,500	89,200	90,800	92,500
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	74,943	74,600	65,700	65,700	65,700	65,700	65,400
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1,024,166	957,600	1,036,600	929,500	915,400	932,700	916,000
25	Zinsen für Finanzschulden	13,827	14,700	19,600	24,900	22,800	21,400	20,200
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	591,751	629,500	646,100	647,400	657,100	667,500	677,400
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	61,664	55,900	49,400	49,400	49,400	49,400	49,400
28	Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen	4,017	0	0	0	0	0	0
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1,105	1,500	0	0	0	0	0
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	19,096	20,300	12,500	12,500	12,500	12,500	12,500

Gedruckt am: 17.01.2019 15:24:02 von Christa Brunnhofer

Seite 6

Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)  
 Gesamtübersicht Querschnitte

Gemeinde Stanz im Mürztal

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	162	35.000	35.200	35.200	35.200	35.200	35.200
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	59.586	67.600	74.100	74.100	24.100	24.100	24.100
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
61	Zuführung an Rücklagen	99.141	86.500	109.000	9.000	9.000	9.000	9.000
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0	0	0	0	0	0	0
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	28.408	45.100	44.800	45.100	45.300	45.500	45.700
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	96.904	115.800	170.000	169.400	162.200	154.500	155.500
66	Investitions- und Tätigungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe- trieben der Gemeinde und der Geme	52.276	10.400	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	572.766	288.200	316.100	255.100	168.100	168.100	168.100
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	86.454	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>		<b>3.541.539</b>	<b>3.157.500</b>	<b>3.343.400</b>	<b>3.097.900</b>	<b>2.959.700</b>	<b>2.996.300</b>	<b>3.005.800</b>
<b>Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+15.100</b>	<b>+148.600</b>	<b>+117.200</b>	<b>+113.800</b>

Gedruckt am: 17.01.2019 15:24:02 von Christa Brunnhofer

Seite 7

 Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)  
 Gesamtübersicht Querschnitte

Gemeinde Stanz im Mürztal

Vorhaben	Bezeichnung	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>								
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0	0	0	0	0	0	0
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	0	0	0
32	Veräußerung aktivierungsfähiger Rechte	0	0	0	0	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	73.680	160.000	335.600	540.000	0	0	0
34	Sonstige Kapitaltransferereinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	30.500	0	0	0	0
52	Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0	0	0	0	0	0	0
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	279.650	0	0	0	0	0	0
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	48.400	485.000	1.265.000	500.000	0	0	0
56	Investitions- und Tätigungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe- triebe der Gemeinde und der Geme	0	0	0	0	0	0	0
81	Zuführungen aus dem ord. Haushalt un Rückführungen aus dem ao Haushalt	572.766	289.500	316.100	235.100	148.100	148.100	148.100
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0
83	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>		<b>974.497</b>	<b>914.500</b>	<b>1.947.200</b>	<b>1.275.100</b>	<b>148.100</b>	<b>148.100</b>	<b>148.100</b>
<b>Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>								
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	510.902	400.000	1.243.000	500.000	0	0	0
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	26.517	250.000	299.200	127.000	0	0	0
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0	0	0
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
61	Zuführung an Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0	0	0	0	0	0	0
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	0	0	0	0	0	0	0
66	Investitions- und Tätigungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe- trieben der Gemeinde und der Geme	0	0	0	0	0	0	0
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	29.256	0	0	0	0	0	0
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>		<b>566.674</b>	<b>650.000</b>	<b>1.542.200</b>	<b>627.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Abgang (-) außerordentlicher Haushalt</b>		<b>+407.823</b>	<b>+264.500</b>	<b>+405.000</b>	<b>+648.100</b>	<b>+148.100</b>	<b>+148.100</b>	<b>+148.100</b>

Gedruckt am: 17.01.2019 15:24:02 von Christa Brunnhofer

Seite 8



Raiffeisenbank Mürztal eGen



## ABSTATTUNGSKREDITVERTRAG

IBAN AT71 3818 6030 0400 0451

zwischen dem Kreditnehmer Gemeinde Stanz im Mürztal, Stanz im Mürztal 61, 8653 Stanz im Mürztal, Österreich (Gemeinde Nr. 62132) und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Mürztal eGen, Grazer Straße 19, 8680 Mürzzuschlag, Österreich (FN 83565s)

### Vertragsaufbau

- A Kreditgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Kreditbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

### A Kreditgegenstand und Konditionen

Einmal ausnützbarer Kredit **EUR 1.600.000,00**

Verwendungszweck: Gestaltung Ortszentrum

Gänzliche Zuzählung: gänzliche Zuzählung bis spätestens 31.12.2020, Auszahlung nach Baufortschritt bzw. Anforderung durch die Gemeinde Stanz im Mürztal

Sollzinssatz 0,75 % p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 6-Monats-Satz, Berechnungsbasis vorvorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,75 %-Punkten. Anpassung halbjährlich, erstmals am 01.01.2019, keine Rundung.

**Mindestzinssatz 0,75 % p.a.**

Zinsberechnung auf Basis von Monaten mit der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen.

Verzugszinssatz 0 % p.a.

Abschlussstermine 30.06. und 31.12.

Einmaliges Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig) EUR 1.000,00.

Kontoführungsentgelt pro Abschlussstermin EUR 0,00

Rückzahlung in 60 halbjährlichen Pauschalraten EUR 29.765,25 jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 30.06.2019; Ratenanpassung bei Konditionenänderung.

Bei Deckung zu Lasten IBAN AT12 3818 6000 0400 0451 bei BIC RZSTAT2G186 Raiffeisenbank Mürztal eGen.

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, Sicherheiten zu Gunsten Dritter nur im Einvernehmen mit dem Kreditgeber zu bestellen.

Teiltigungen bzw. vorzeitige Rückzahlungen aus Eigenmittel sind Pönale frei. Bei vorzeitiger Rückzahlung aufgrund Kreditgeberwechsel werden 1 % Pönale vom vorzeitig rückbezahlten Betrag verrechnet.

Auszahlungsvoraussetzungen:

- Verifizierung der Unterschriften durch die Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
- Vorlage des Protokolls der Gemeinderatssitzung in der die Kreditaufnahme bei unserem Institut beschlossen wurde
- Vorlage des Schreibens vom Land Steiermark in dem der Verwendungszweck bestätigt wird und in dem ersichtlich ist, ob eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde gem. § 90 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 notwendig ist
- Vorlage der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde wenn vorhanden

Der Kreditgeber ist berechtigt, Forderungen aus oder im Zusammenhang mit dem (den) oben bezeichneten Kreditvertrag(en) ganz oder teilweise abzutreten und allfällige damit verbundene Sicherheiten ganz oder teilweise zu übertragen.

Insbesondere darf der Kreditgeber Forderungen (mit oder ohne Sicherheiten) zivilrechtlich und/oder wirtschaftlich - zB durch Verkauf und/oder Treuhandvereinbarung im Sinne des Gesetzes betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen (RGBl Nr. 213/1905; FBSchVG) und des Pfandbriefgesetzes (BGBl 2006/48; PfandbriefG) in der jeweils geltenden Fassung - auf ein anderes Kreditinstitut übertragen. Das übernehmende Kreditinstitut kann seinerseits die Forderungen (mit oder ohne Sicherheiten) gemäß dem vorangehenden Satz auf ein anderes Kreditinstitut weiter übertragen. Jedes übernehmende Kreditinstitut ist überdies berechtigt, die Forderungen (mit oder ohne Sicherheiten) gemäß FBSchVG oder PfandbriefG, auch nur als Treuhänder, in einen Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen oder öffentliche Pfandbriefe aufzunehmen. Für diesen Fall wird dem Kreditnehmer bereits jetzt gemäß § 2 Abs 2 FBSchVG bzw. Abs 5 Abs 2 PfandbriefG die Haftung der Forderungen für Ansprüche aus fundierten Bankschuldverschreibungen bzw. öffentlichen Pfandbriefen und/oder Derivatverträgen sowie der gesetzliche Aufrechnungsausschluss hinsichtlich der Forderungen (auch im Verhältnis zum Kreditgeber und jedem übernehmenden Kreditinstitut) angezeigt. Der Kreditnehmer nimmt diese Anzeige und den Aufrechnungsausschluss hiermit zustimmend zur Kenntnis und verzichtet auf weitere Verständigungen über die erwähnte Haftung der Forderungen und den erwähnten Aufrechnungsausschluss. Das vom Kreditnehmer erklärte Einverständnis zur Weitergabe von Daten sowie die von ihm erklärte Entbindung vom Bankgeheimnis umfasst auch die Weitergabe von Daten an die übernehmenden Kreditinstitute.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das Bezirksgericht Mürzzuschlag vereinbart.

## **B. Sonstige Kreditbedingungen**

### **1. Kontokorrentmäßige Verrechnung**

Das Kreditkonto wird zu den Abschlussterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen, ihm können angelastet werden: Kapitalziehungen, Zinsen und alle Nebengebühren (Provisionen, Spesen, Barauslagen etc.), alle Rückgriffsansprüche aus Garantien, Akkreditiven, aus Wechselankäufen, Kreditkartenhaftungen etc., sowie alle notwendigen und zweckentsprechenden Kosten der außergerichtlichen Betreuung, soweit sie vom Kreditnehmer verschuldet wurden und in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

### **2. Jährliches Saldoanerkennnis**

Zu jedem 31.12. erhält der Kreditnehmer einen Kontoabschluss. Sofern er nicht binnen zwei Monaten ab Erhalt schriftlich widerspricht, gilt sein Schweigen als Saldoanerkennnis.

### **3. Zinsen**

Sollzinsen werden vom jeweiligen Saldo des Kreditkontos im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen verrechnet; im Verzugsfall zuzüglich Verzugszinsen vom fälligen Betrag, bei kurzfristigen Ausweitungen eines Kreditrahmens zuzüglich Überziehungszinsen vom Ausweitungsbetrag.

### **4. Pauschalraten**

Diese umfassen Kapital, Zinsen und Nebengebühren. Die Höhe der letzten Rate ergibt sich aus dem Kontoabschluss.

### **5. Beendigung, Verweigerung der Kreditauszahlung**

Kündigung: Jeder Vertragspartner kann unbefristete Kreditverträge jederzeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist kündigen.

Auflösung: Aus wichtigem Grund ist der Kreditgeber jederzeit berechtigt, den gesamten Kredit sofort fällig zu stellen bzw. die Kreditauszahlung zu verweigern.

Wichtige Gründe i.S.d. Z 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind insbesondere:

schwerwiegender Zahlungsverzug  
Verstoß gegen wichtige Vertragsbestimmungen.

### **6. Informationen**

Der Kreditnehmer hat über wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse unverzüglich zu informieren. Der Kreditgeber hat Einsicht in Geschäfts- und Buchungsunterlagen. Es fallen keine Kosten hinsichtlich Prüfung und/oder Einsichtnahme an.

### **7. Solidardhaftung/Einzeldisposition**

Mehrere Kreditnehmer haften zur ungeteilten Hand. Dem Kreditgeber gegenüber ist jeder allein zur Disposition berechtigt.

### **8. Bankgeheimnis/Datenschutz**

Der Kreditnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt) zu und

entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

**C Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung; besonders wird auf die Ziffern 2, 11, 19, 20, 21, 38, 43 und 59 hingewiesen.

Der Kreditnehmer bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie und der Datenschutzerklärung.

Mürzzuschlag, 21.12.2018

Raffaellenbank Mürztal AG

Kreditnehmer/Für die Gemeinde Stanz im Mürztal:

Bürgermeister der Gemeinde Stanz im Mürztal

Vorstandsmitglied

Gemeinderat

Gemeinderat

Kredituzählung

IBAN  
AT71 3818 6030 0400 0451

Kreditnehmer  
Gemeinde Stanz im Mürztal



Buchungstext	Gegenkonto	Textschlüssel	WHG	Betrag
Gesamtkreditbetrag			EUR	1.600.000,00
Einmaliges Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig)*	90.081.035	135	EUR	1.000,00
<b>Auszahlungsbetrag TX89</b>			<b>EUR</b>	<b>1.600.000,00</b>

Die nicht mitfinanzierten Gebühren und Entgelte (gekennzeichnet mit \*) werden von IBAN AT12 3818 6000 0400 0451 bei BIC RZSTAT2G186 Raiffeisenbank Mürztal eGen abgebucht.

Auszahlungen

BIC	IBAN	lautend auf	Verwendungszweck	WHG	Betrag
RZSTAT2G186	AT12 3818 6000 0400 0451	GEMEINDE STANZ	Gestaltung Ortszentrum, Auszahlung nach Baufortschritt und Anforderung	EUR	1.600.000,00

Datum: 21.12.2018

Zeichen: .....

Bürgermeister der Gemeinde Stanz im Mürztal

Vorstandsmitglied

Gemeinderat

Gemeinderat





Raiffeisenbank Mürztal eGen



## ABSTATTUNGSKREDITVERTRAG

IBAN AT27 3818 6029 0400 0451

zwischen dem Kreditnehmer Gemeinde Stanz im Mürztal, Stanz im Mürztal 61, 8653 Stanz im Mürztal, Österreich (Gemeinde Nr. 62132) und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Mürztal eGen, Grazer Straße 19, 8680 Mürzzuschlag, Österreich (FN 83565s)

### Vertragsaufbau

- A Kreditgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Kreditbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

### A Kreditgegenstand und Konditionen

Einmal ausnützbarer Kredit **EUR 165.000,00**

Verwendungszweck: Ankauf LKW

Gänzliche Zuzahlung: gänzliche Zuzahlung bis spätestens 1 Tag vor der ersten Ratenfälligkeit, das ist der 30.12.2019.

Sollzinssatz 0,69 % p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 6-Monats-Satz, Berechnungsbasis vorvorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,69 %-Punkten. Anpassung halbjährlich, erstmals am 01.04.2019, keine Rundung.

**Mindestzinssatz 0,69 % p.a.**

Zinsberechnung auf Basis von Monaten mit der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen.

Verzugszinssatz 0 % p.a.

Abschlussstermine 30.06. und 31.12.

Einmaliges Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig) EUR 150,00.

Kontoführungsentgelt pro Abschlussstermin EUR 20,00.

(zukünftige Wertanpassung der Abschlusskosten gem. Verbraucherpreisindex)

Rückzahlung in 10 halbjährlichen Pauschalraten EUR 16.781,19 jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 31.12.2019; Ratenanpassung bei Konditionenänderung.

Bei Deckung zu Lasten IBAN AT12 3818 6000 0400 0451 bei BIC RZSTAT2G186 Raiffeisenbank Mürztal eGen.

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, Sicherheiten zu Gunsten Dritter nur im Einvernehmen mit dem Kreditgeber zu bestellen.

Teillösungen bzw. vorzeitige Rückzahlungen aus Eigenmittel sind Pönale frei. Bei vorzeitiger Rückzahlung aufgrund Kreditgeberwechsel werden 1 % Pönale vom vorzeitig rückbezahlten Betrag verrechnet.

Auszahlungsvoraussetzungen:

- Verifizierung der Unterschriften durch die Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
- Vorlage des Protokolls der Gemeinderatssitzung in der die Kreditaufnahme bei unserem Institut beschlossen wurde
- Vorlage des Schreibens vom Land Steiermark in dem der Verwendungszweck bestätigt wird und in dem ersichtlich ist, ob eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde gem. § 90 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 notwendig ist

= Vorlage der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde wenn vorhanden

Der Kreditgeber ist berechtigt, Forderungen aus oder im Zusammenhang mit dem (den) oben bezeichneten Kreditvertrag(en) ganz oder teilweise abzutreten und allfällige damit verbundene Sicherheiten ganz oder teilweise zu übertragen.

Insbesondere darf der Kreditgeber Forderungen (mit oder ohne Sicherheiten) zivilrechtlich und/oder wirtschaftlich - zB durch Verkauf und/oder Treuhandvereinbarung im Sinne des Gesetzes betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen (RdBG Nr. 213/1905; FBSchVG) und des Pfandbriefgesetzes (BGBI 2006/48; PfandbriefG) in der jeweils geltenden Fassung - auf ein anderes Kreditinstitut übertragen. Das übernehmende Kreditinstitut kann seinerseits die Forderungen (mit oder ohne Sicherheiten) gemäß dem vorangehenden Satz auf ein anderes Kreditinstitut weiter übertragen. Jedes übernehmende Kreditinstitut ist überdies berechtigt, die Forderungen (mit oder ohne Sicherheiten) gemäß FBSchVG oder PfandbriefG, auch nur als Treuhänder, in einen Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen oder öffentliche Pfandbriefe aufzunehmen. Für diesen Fall wird dem Kreditnehmer bereits jetzt gemäß § 2 Abs 2 FBSchVG bzw. Abs 5 Abs 2 PfandbriefG die Haftung der Forderungen für Ansprüche aus fundierten Bankschuldverschreibungen bzw. öffentlichen Pfandbriefen und/oder Derivatverträgen sowie der gesetzliche Aufrechnungsausschluss hinsichtlich der Forderungen (auch im Verhältnis zum Kreditgeber und jedem übernehmenden Kreditinstitut) angezeigt. Der Kreditnehmer nimmt diese Anzeige und den Aufrechnungsausschluss hiermit zustimmend zur Kenntnis und verzichtet auf weitere Verständigungen über die erwähnte Haftung der Forderungen und den erwähnten Aufrechnungsausschluss. Das vom Kreditnehmer erklärte Einverständnis zur Weitergabe von Daten sowie die von ihm erklärte Entbindung vom Bankgeheimnis umfasst auch die Weitergabe von Daten an die übernehmenden Kreditinstitute.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das Bezirksgericht Mürzzuschlag vereinbart.

**B. Sonstige Kreditbedingungen**

**1. Kontokorrentmäßige Verrechnung**

Das Kreditkonto wird zu den Abschlussterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen, ihm können angelastet werden: Kapitalziehungen, Zinsen und alle Nebengebühren (Provisionen, Spesen, Barauslagen etc.), alle Rückgriffsansprüche aus Garantien, Akkreditiven, aus Wechselankäufen, Kreditkartenhaftungen etc., sowie alle notwendigen und zweckentsprechenden Kosten der außergerichtlichen Betreibung, soweit sie vom Kreditnehmer verschuldet wurden und in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

**2. Jährliches Saldoanerkennnis**

Zu jedem 31.12. erhält der Kreditnehmer einen Kontoabschluss. Sofern er nicht binnen zwei Monaten ab Erhalt schriftlich widerspricht, gilt sein Schweigen als Saldoanerkennnis.

**3. Zinsen**

Sollzinsen werden vom jeweiligen Saldo des Kreditkontos im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen verrechnet; im Verzugsfall zuzüglich Verzugszinsen vom fälligen Betrag, bei kurzfristigen Ausweitungen eines Kreditrahmens zuzüglich Überziehungszinsen vom Ausweitungsbetrag.

**4. Pauschalraten**

Diese umfassen Kapital, Zinsen und Nebengebühren. Die Höhe der letzten Rate ergibt sich aus dem Kontoabschluss.

**5. Beendigung, Verweigerung der Kreditauszahlung**

Kündigung: Jeder Vertragspartner kann unbefristete Kreditverträge jederzeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist kündigen.

Auflösung: Aus wichtigem Grund ist der Kreditgeber jederzeit berechtigt, den gesamten Kredit sofort fällig zu stellen bzw. die Kreditauszahlung zu verweigern.

Wichtige Gründe i.S.d. Z 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind insbesondere:

- schwerwiegender Zahlungsverzug
- Verstoß gegen wichtige Vertragsbestimmungen.

**6. Informationen**

Der Kreditnehmer hat über wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse unverzüglich zu informieren. Der Kreditgeber hat Einsicht in Geschäfts- und Buchungsunterlagen. Es fallen keine Kosten hinsichtlich Prüfung und/oder Einsichtnahme an.

**7. Solidarhaftung/Einzeldisposition**

Mehrere Kreditnehmer haften zur ungeteilten Hand. Dem Kreditgeber gegenüber ist jeder allein zur Disposition berechtigt.



**8. Bankgeheimnis/Datenschutz**

Der Kreditnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt) zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

**C. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung; besonders wird auf die Ziffern 2, 11, 19, 20, 21, 38, 43 und 59 hingewiesen.

Der Kreditnehmer bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie und der Datenschutzerklärung.

Mürzzuschlag, 21.12.2018

Raiffeisenbank Mürztal AG

Kreditnehmer/Für die Gemeinde Stanz im Mürztal:

Bürgermeister der Gemeinde Stanz im Mürztal

Vorstandsmitglied

Gemeinderat

Gemeinderat

Kredituzählung

IBAN  
AT27 3818 6029 0400 0451

Kreditnehmer  
Gemeinde Stanz im Mürztal



Buchungstext	Gegenkonto	Textschlüssel	WHG	Betrag
Gesamtkreditbetrag			EUR	165.000,00
Einmaliges Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig)*	90.081.035	135	EUR	150,00
<b>Auszahlungsbetrag TX89</b>			<b>EUR</b>	<b>165.000,00</b>

Die nicht mitfinanzierten Gebühren und Entgelte (gekennzeichnet mit \*) werden von IBAN AT12 3818 6000 0400 0451 bei BIC RZSTAT2G186 Raiffeisenbank Mürztal eGen abgebucht.

Auszahlungen

BIC	IBAN	lautend auf	Verwendungszweck	WHG	Betrag
RZSTAT2G186	AT12 3818 6000 0400 0451	GEMEINDE STANZ	Ankauf LKW	EUR	165.000,00

Datum: 21.12.2018

Zeichen: .....

Bürgermeister der Gemeinde Stanz im Mürztal

Vorstandsmitglied

Gemeinderat

Gemeinderat



Subject: WG: INFO: Verrechnungslogik - Gesunde Volksschule & Gesunde Gemeinde  
From: Sylvia Ellmeier - To: buergermeister@stanz.at, rlebner@stanz.at - Cc: - Date: 30. Jänner 2019 um 09:35, Attachments: 2018\_2019 ANGEBOTE FÜR GGs.pdf Kooperationsvereinbarung\_Styria vitalis\_2019.docx

TO der heutigen GR? Lg, Sylvia

Von: Christian Fadengruber <christian.fadengruber@styriavitalis.at>  
Gesendet: Mittwoch, 30. Januar 2019 09:20  
An: Sylvia Ellmeier <s.ellmeier@stanz.at>  
Betreff: INFO: Verrechnungslogik - Gesunde Volksschule & Gesunde Gemeinde

Sehr geehrte Frau Ellmeier,

wie vereinbart maile ich Ihnen heute zusammengefasst die Infos zur Verrechnungslogik der beiden Styria vitalis Programme *Gesunde Gemeinde* und *Gesunde Volksschule*.

#### Verrechnungslogik – Gesunde Volksschule (GVS)

- Für die Umsetzung eines GVS-Projektes werden 40 € / Schüler fällig. Soweit ich richtig informiert bin, dann sind in der Stanz zzt. 84 SchülerInnen gemeldet. D.h.:  $84 \times 40 = 3.360 \text{ €}$ .
- Dieser Betrag wird üblicherweise der Schule verrechnet. In manchen Fällen beteiligt sich die Gemeinde als Erhalter und es kommt zu einer Kostenteilung. Es wird dann je eine separate Rechnung (a) an die Schule und (b) an die Gemeinde gestellt.

#### Verrechnungslogik – Gesunde Gemeinden (GG)

- Jede Gemeinde, die Mitglied des Netzwerkes *Gesunde Gemeinde* ist bezahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 500,- €.
- Auch jährlich wählt jede Netzwerkgemeinde eine von zwei Kooperationsvarianten: *Kooperation 1* oder *Kooperation 2*
- *Kooperation 1*: Die Gemeinde hat keine Mehrkosten. Es bleibt also bei den 500,- Mitgliedsbeitrag/Jahr. Workshops, Vorträge und Beratungen aus unserem Programm müssen allerdings separat bezahlt werden. Es gibt keine Projektbegleitung durch uns.
- *Kooperation 2*: die Gemeinde hat Mehrkosten von 1.500,- € zusätzlich zu den 500,- Mitgliedsbeitrag; Vorteil: Alle von Styria vitalis für *Gesunde Gemeinden* angebotenen Workshops, Vorträge und Beratungen können kostenlos in Anspruch genommen werden. Eine Projektbegleitung (Bsp.: regelmäßige Moderation von Arbeitsgruppen, inhaltliche Inputs) ist inkludiert.
- Als Anlage die Schnellübersicht und hier der Link zu unserem aktuellen Angebot: <https://styriavitalis.at/beratung-begleitung/gemeinde/programm/>

#### unser Angebote: Beteiligung des Erhalters am Schulprojekt mittels *Gesunde Gemeinde – Kooperation 2*

- Das Schulprojekt kostet also 3.360,- €. Wählt die Gemeinde Stanz für 2019 die *Gesunde Gemeinde* Kooperationsvariante 2 (= 1.500,- Mehrkosten zum Mitgliedsbeitrag von 500,-), dann werden die 1.500,- dem Schulprojekt abgerechnet. Es bleiben folglich noch 1.860,-€ für das Schulprojekt.
- Die Schule erhält eine Rechnung über  $84 \times 22, 14 \text{ €} = 1.859,76 \text{ €}$ . Dies wird als „Elternanteil“ in der Rechnung kenntlich gemacht.
- Die Gemeinde als Erhalter erhält **KEINE separate Rechnung**. Der Betrag von  $84 \times 17,86 = 1.500,24$  erreicht Styria vitalis über die Wahl der *Gesunde Gemeinde* *Kooperation 2* (1.500,- € zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag von 500 €).
- Vorteil: Alle von Styria vitalis für *Gesunde Gemeinden* angebotenen Workshops, Vorträge und Beratungen können kostenlos in Anspruch genommen werden. Einschränkung aufgrund der Gegenrechnung: Eine Projektbegleitung ist nicht möglich.

Ich hoffe, dass Ihnen und dem Gemeinderat dadurch die Übersicht geboten wird, um eine Entscheidung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu treffen.

Bestenfalls können Sie mir auch nach Entscheid die noch ausstehende *Gesunde Gemeinde - Kooperationsvereinbarung 2019* retournieren (ebenfalls anbei).

Jedenfalls freue ich mich über eine Rückmeldung, wie die Entscheidung ausgefallen ist. Bitte kontaktieren Sie mich bei etwaigen Fragen.

Mit besten Grüßen

Christian Fadengruber



**ÖFFENTLICH**

**Mag. Christian Fadengruber, Gesunde Gemeinde**  
Marburger Kai 51, 8010 Graz, ZVR: 741107063  
+43 | 316 | 82 20 94 - 76, Fax: -31  
[christian.fadengruber@styriavitalis.at](mailto:christian.fadengruber@styriavitalis.at)  
[www.styriavitalis.at](http://www.styriavitalis.at)  
Vernetzen Sie sich mit uns auf \_\_\_\_\_

Gesunde Gemeinde 2019



Zusammenarbeit im Jahr 2019 zwischen der Gesunden Gemeinde  
\_\_\_\_\_ und Styria vitalis

Bitte Gemeindennamen eintragen!

Als Mitglied im Gesunde Gemeinde-Netzwerk haben Sie die Möglichkeit, jährlich zwischen zwei Varianten der Zusammenarbeit mit Styria vitalis zu wählen. Mitglieder sind jene Gemeinden, die die Gesunde Gemeinde-Charta unterzeichnet haben und ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 500,- bezahlen.

Die Gesunde Gemeinde-Tafel ist sichtbares Zeichen dafür, dass die Gemeinde nach den Zielen und Grundhaltungen einer Gesunden Gemeinde handelt. Sie wird den Gemeinden für die Zeit ihrer Mitgliedschaft verliehen. Sollte die Mitgliedschaft beendet werden, muss diese an Styria vitalis retourniert werden.

**Kooperation 1**

Angebote zu Spezialtarifen



Wenn Sie sich für Kooperation 1 entscheiden, haben Sie die Möglichkeit, aus einem Angebot an Workshops, Beratungen und Vorträgen zu unterschiedlichen Themengebieten zu wählen.

**Kosten**

Die Workshops, Beratungen und Vorträge werden Ihnen zu einem Spezialtarif angeboten.

**Kooperation 2**

Begleitung eines Projekts



In Kooperationsvariante 2 begleitet Styria vitalis Sie und Ihr Projekt von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Evaluation.

**Kosten**

Die Projektbegleitung kostet € 1.500,- / Jahr (inkl. 10% USt.).

Hier >> finden Sie eine Übersicht der Angebote und Projekte im Jahr 2019

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Kooperationsform für das Jahr 2019 an:	
<input type="checkbox"/> Kooperation 1: Angebote	<input type="checkbox"/> Kooperation 2: Projekt

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Bürgermeister/in \_\_\_\_\_

Datenschutzerklärung: Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Gemeinde-/Einrichtungsnamen, Familien- und Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zu. Styria vitalis verwendet die Daten ausschließlich im Rahmen der Projektkommunikation mit mir und weiteren ProjektpartnerInnen bzw. KundInnen sowie für eine eventuelle Rechnungslegung. Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen durch ein E-Mail an [gesundheit@styriavitalis.at](mailto:gesundheit@styriavitalis.at)

Rückmeldung bis 7. Dezember 2018 bitte an Styria vitalis per Post, Mail oder Fax:  
Styria vitalis, Marburger Kai 51, 8010 Graz, [gesunde.gemeinde@styriavitalis.at](mailto:gesunde.gemeinde@styriavitalis.at), 0316/82 20 94-31